

Sehr [REDACTED]

Ihre o. a. E-Mail-Anfrage hat unsere Behörde erreicht.

Ihre Fragen möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1. Unserer Behörde liegen keine Anzeigen nach § 10 Abs. 1 Ziffer 12 ThürGastG seit der Einführung am 01.11.2017 vor.
2. Entfällt
3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden (Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz).

Ein Gastwirt besitzt in seiner Gaststätte das Hausrecht. Das bedeutet u. a., er kann bestimmen, welcher Gast das Restaurant betreten darf. Es besteht für ihn keine Pflicht, einen Bewirtungsvertrag abzuschließen. Jedoch sind dem Gastwirt Grenzen gesetzt, dass gem. § 19 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eine aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft erfolgende Benachteiligung bei einem Vertragsabschluss verboten ist.

In Schmalkalden spielt – geprägt von der Hochschule Schmalkalden, die Internationalisierung eine bedeutende Rolle. Der Austausch und die Gewinnung internationaler Studierender stehen dabei im Vordergrund. Der moderne Campus der Hochschule ist durch das internationale Flair geprägt. Viele Studierende aus unterschiedlichen Nationen mit unterschiedlichen Religionen kommen nach Schmalkalden und lernen, leben und feiern mit ihren deutschen Kommilitonen in unseren ansässigen Gaststuben.

Die Stadt Schmalkalden genießt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schmalkalder Gastronomen und der Hochschule. Da kein Verstoß nach § 10 Abs. 1 Ziffer 12 ThürGastG unserer Behörde bekannt ist und demzufolge keine ordnungswidrigen Zustände in unseren Gaststätten herrschen, erübrigen sich Kontrollmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Stadtverwaltung Schmalkalden

Altmarkt 1

98574 Schmalkalden

[www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de)